ALLENSBACH
am Bodensee

Sitzungsvorlage

Gemeinderat – Öffentliche Sitzung am 26. Mai 2020

TOP 7 Spielplatz Freudental - Kanalsanierung und Geländeanpassung

Vorberatung:	HFA 13.05.2020 (kein TOP)
Verantwortliches Amt:	Bauamt
Sachgebiet:	Kanalisation und Grünanlagen
Haushaltsstelle:	5380 und 5510
Zeitrahmen:	Mai 2020 bis Oktober 2020

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt (Datum):
-

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:
Frau Sautter, Büro irb Konstanz

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:
Frau Sautter, Büro irb / Wolfram Böhler, Landschaftsplaner

Beschreibung der Haushaltssituation:
Ca. 65.000 - 70.000.- € überplanmäßige Ausgaben

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahmen zur Umsetzung der Kanalsanierung und der Geländeanpassung zu planen und auszuschreiben.

Beschlussinformationen

☒Offener Beschluss ☐Geheime Wahl ☐Kenntnisnahme
☒Bericht Mitteilungsblatt ☐Amtl. Bekanntm. ☐Benchmark
☐Befangenheit:

Anlagen: 1 – Plan Büro irb; 2 – Plan Wolfram Böhler; 3 – Luftbild Bereich Spielplatz

Sachverhalt

In 2019 war es Beschlussfassung im OR Langenrain, im Bereich Spielplatz Freudental ein zusätzlichen Kletter- und Multifunktionsgerät zu beschaffen. Beim gemeinsamen Ortstermin mit dem Ortsvorsteher Lothar Bottlang wurde festgestellt, dass ein Klettergerät im derzeit verfügbaren Geländestandort um den Freudentaler Weiher aus Platzgründen nicht platziert werden kann.

Die Möglichkeit, den sehr stark abfallenden Böschungsbereich zum angrenzenden Nachbarn mit Mauerscheiben oder Gabionen zu befestigen und somit zusätzliche Fläche zu gewinnen, wurde gemeinsam mit dem Büro Wolfram Böhler geprüft. Es kann je nach Ausführung zwischen ca. 46 m² und 64 m² Fläche gewonnen werden, was den Spielplatz erheblich aufwerten würde und Gestaltungsmöglichkeiten für das gewünschte Spielgerät ergibt. Außerdem könnte der sehr pflegeintensive, stark abfallende Böschungsbereich zum Nachbarn hin sinnvoll gestaltet werden.

Das Gelände der Grundstücksgrenze zum Grundstück Flst. Nr. 404/2 hin muss hierfür angehoben werden. Ein bestehender Schacht (KS3.3.3.49) muss ebenfalls um ca. 1,20 m angehoben werden.

Fast zeitgleich kam die Anfrage des angrenzenden Bauherrn, seine Außenanlagen zu gestalten. Er möchte im vorderen Grenzbereich eine 60 cm hohe Mauer und im hinteren Bereich sein Gelände mit unserem Böschungsbereich sinnvoll koordinieren. Da sich durch beide Maßnahmen eine gemeinsame Schnittstelle ergibt, wurde der Kanal im Auftrag der Gemeinde durch das Ing. Büro irb, Frau Sauter, untersucht und befahren.

Die Kanalbefahrung des an der südlichen Grenze des Weihers liegende DN400 Betonkanal ergab, dass der Regenwasserkanal sanierungsbedürftig ist. Die Leitung hat Risse und ist einsturzgefährdet. Der bestehende Regenwasserkanal (inkl. Kontrollschacht KS 3.3.3.49) am südlichen Rand des Teichgrundstückes liegt teilweise sowohl auf privatem, als auch auf öffentlichem Grund.

Da der öffentliche Regenwasserkanal saniert werden muss, ist es sinnvoll, dies im Zuge der neuen Außenanlage auszuführen. Außerdem liegen der Kontrollschacht und auch der Kanal zur Hälfte auf privatem Grund.

Somit könnte der öffentliche Kanal saniert und gleichzeitig auf öffentlichen Grund verlegt werden. Der Kanal wird parallel ca. 1,50 m Richtung Norden verlegt. Der zu sanierende Kanal ist ca. 38 m lang und aus Beton DN400. Die erste Kanalhaltung ist 23 m und die 2 Haltung 15 m lang.

Die Kostenschätzung bei 38 m Kanalsanierung einschließlich der Baunebenkosten liegt bei ca. 39.000,- € brutto. Die Kostenschätzung für die Grenzbefestigung und das Auffüllen der Fläche zur Optimierung des Spielbereiches belaufen sich, je nach Ausführung, auf ca. 25.000,- €.

Die Gesamtkosten für beide Maßnahmen liegen bei geschätzten 65.000,- € bis 70.000.- €, je nach Ausschreibungsergebnis. Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates könnte die Maßnahme ausgeschrieben und in der Juni- oder spätestens Julisitzung vergeben werden.

402
Schu
404/1
Gar
Whs
4 a
Whs
4
467/3
geplante Stützmauer
404
geplante Nachbarmauer 0,60 hoch
404/2
Gar
Gar
469/6
21
Whs
469/3
Gar
3

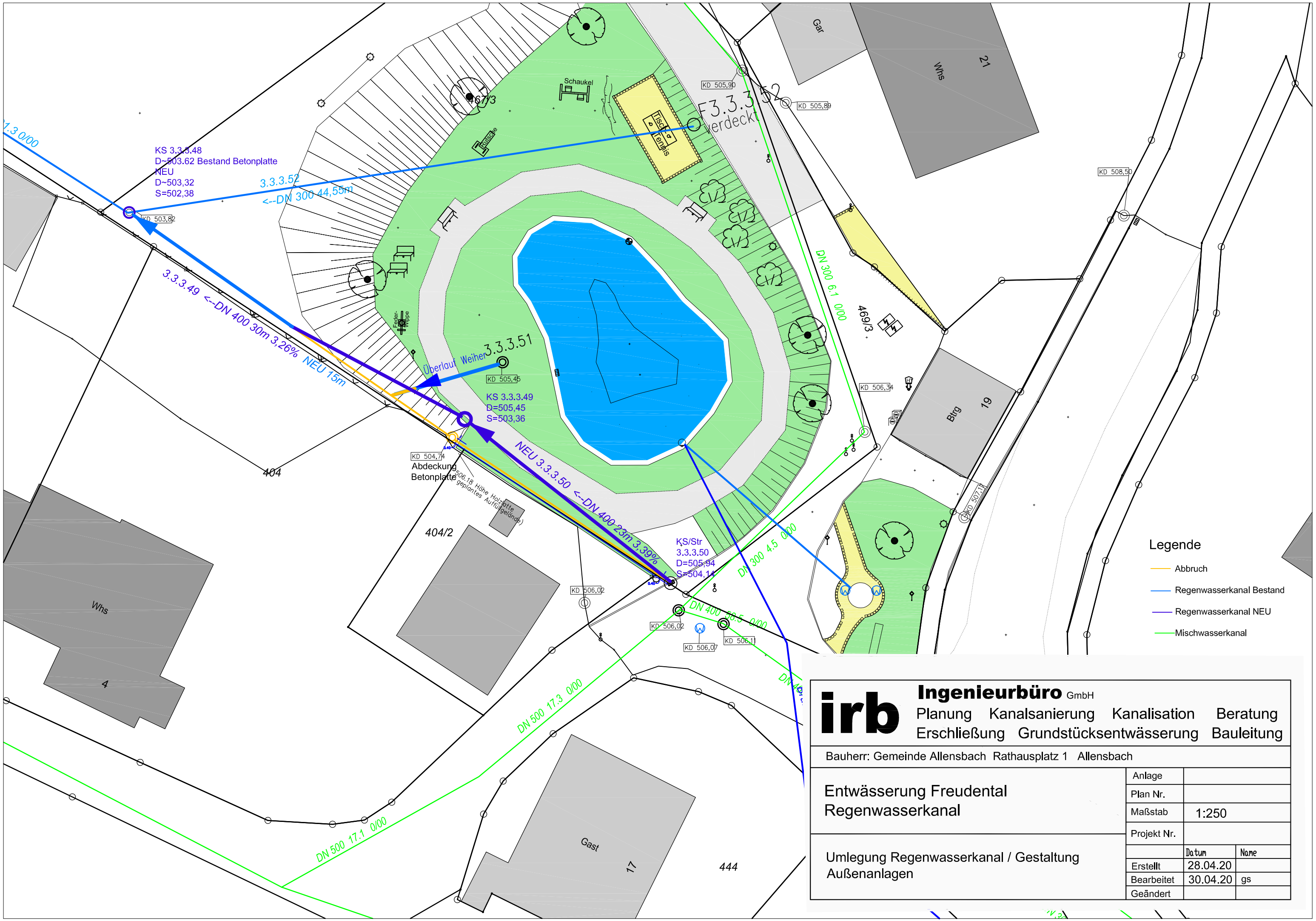

irb **Ingenieurbüro** GmbH

Planung Kanalsanierung Kanalisation Beratung
Erschließung Grundstücksentwässerung Bauleitung

Bauherr: Gemeinde Allensbach Rathausplatz 1 Allensbach

Entwässerung Freudental
Regenwasserkanal

Umlegung Regenwasserkanal / Gestaltung
Außenanlagen

Anlage		
Plan Nr.		
Maßstab	1:250	
Projekt Nr.		
	Datum	Name
Erstellt	28.04.20	
Bearbeitet	30.04.20	gs
Geändert		

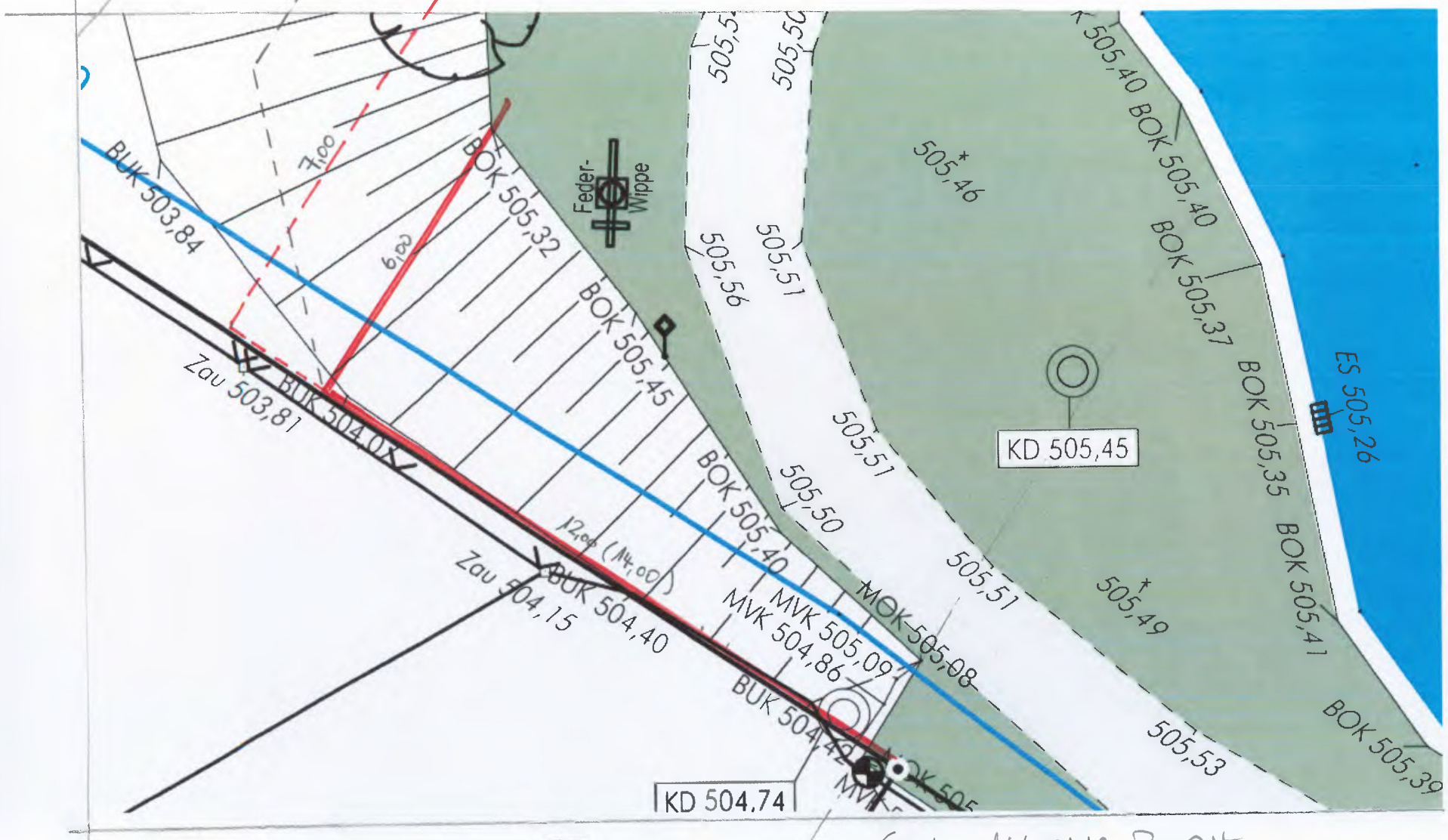

VARIANTE (A)

VARIANTE (B)

PROFIL (1)

GEM. ALLENSBACH
WEIHER FREUDENTAL
AUSSCHNITT LAGEPLAN

M 1:100

Wolfram Böhler
Dipl. Ing. Landespflege - Ing. Büro
Freier Landschaftsarchitekt
Eichbühlstraße 31 - D 78467 Konstanz
Fon 07531-6960510 Fax 07531-6960511